

## LETTER OF AGREEMENT

between

**Lufttransportkommando (LTKdo)**  
**Abteilung Such- und Rettungsdienst**  
**Bundeswehr**
and
**DFS Deutsche Flugsicherung GmbH**

Subject: **Bereitstellung von Radardatenaufzeichnungen zur Unterstützung der SAR-Dienste**

1. **Inkraftsetzung / Außerkraftsetzung:**  
**Diese Betriebsabsprache wird zum 28.11.2006 im EBS veröffentlicht.**  
**Mit Datum vom 28.11.2006 wurde die BAO SRG 1-07 ungültig.**
2. **Inhaltliche Änderung(en) auf Seite(n)**  
 Keine

erstellt durch: BZ

\_\_\_\_\_  
 Andre Biestmann  
 OSM

\_\_\_\_\_  
 Hans-Michael Jung  
 Chief of Section Nord

EBG	Nord A	Nord B	Ost A	Ost B	Süd	FDB	FISFMPDA	SV CC	SV FDA	BUERO
Mandatory	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>						
Information	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
<b>effective from:</b>		<b>28.11.2006</b>			<b>valid until:</b>		<b>ufn</b>			
<b>*only valid for:</b>										

Verteiler I: 1-11  
 II: 19

Betriebsabsprache  
zwischen

Lufttransportkommando (LTKdo)  
Abteilung Such- und Rettungsdienst Bundeswehr  
und  
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

über die Bereitstellung von Radardatenaufzeichnungen zur  
Unterstützung der SAR-Dienste

In Kraft : 05.01.1998

Berichtigt :

1. Zweck

Diese Betriebsabsprache regelt die Verfahren zur Bereitstellung und Auswertung von Radardatenaufzeichnungen durch die DFS im Rahmen der Unterstützung der SAR-Dienste bei der zielgerichteten Suche nach vermißten Luftfahrzeugen.

2. Allgemeines

- 2.1 Die DFS bezieht aus mehreren Radaranlagen Primär- und Sekundärinformationen. Die empfangenen Daten werden entsprechend den betrieblichen Erfordernissen aufbereitet und als synthetisches Radarziel dargestellt. Je nach Verfügbarkeit der verschiedenen Radaranlagen kann sich der Erfassungsbereich über den Bereich der DFS hinaus verändern.
- 2.2 Die Radaraufzeichnung enthält die Daten, die von den Radardatenverarbeitungssystemen an die Sichtgeräte übermittelt werden.
- 2.3 Diese Daten sind das Ergebnis komplexer und mehrstufiger Datenverarbeitungsschritte und -verfahren. Jeder Verarbeitungsschritt unterliegt dabei eigenen Ungenauigkeiten wie z. B. Auf- bzw. Abrundungsfehlern, die sich im Endergebnis, etwa bei der graphischen Listendarstellung von Radardaten, addieren können.
- 2.4 Aus diesem Grunde kann keine Garantie übernommen werden, daß das Produkt dieser Rechenprozesse vollkommen identisch ist, mit den tatsächlichen geographischen Gegebenheiten oder mit der Darstellung auf dem Sichtgerät. Diese Tatsache muß bei der Nutzung dieser Daten, für welchen Zweck auch immer, berücksichtigt werden.

2.5 Die aus dem System gewonnenen Daten können deswegen, in welcher Form auch immer, bei Untersuchungen nur für den Zweck verwandt werden, andere Daten zu ergänzen oder zu vervollständigen. Nach den Vorschriften der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) haben sie keinen rechtlichen Status. Rückschlüsse oder Feststellungen können daher aufgrund dieser Daten allein nicht getroffen werden.

### 3. Verfahren

3.1 Auf Anfrage einer SAR-Leitstelle bezüglich einer Radardatenabspielung zur Feststellung der Flugspur eines vermißten Luftfahrzeuges veranlaßt der Wachleiter der DFS-Niederlassung durch den FS-Technischen Dienst die schnellstmögliche Bereitstellung einer Radardatenabspielung.

3.2 Die SAR-Leitstelle übermittelt dazu, soweit bekannt, folgende Daten:

- Rufzeichen und Typ des vermißten Lfz.
- Suchgebiet (Richtung/Abstand von bekannten Navigationsanlagen)
- SSR-Code
- letzte bekannte Position mit Uhrzeit und Flughöhe
- Start- und Zielflughafen
- Zeitrahmen für die Flugspursuche
- Zusätzliche Informationen (z. B.: Peilungen, Koordinaten, Kurse etc.)

3.3 Der FS-Technische Dienst der betroffenen DFS-Niederlassung überspielt die Radardatenaufzeichnung und fertigt, soweit möglich, einen (RDQC) Plot mittels Hardcopy an.

3.4 Die Auswertung des Radarbildes erfolgt durch Personal des Flugverkehrskontrolldienstes (Wachleiter oder von ihm Beauftragter). Alle erkennbaren Informationen, die der Suche nach vermißten Luftfahrzeugen dienlich sein können, werden an die anfordernde SAR-Leitstelle unverzüglich fermündlich übermittelt, ebenso wird ggf. der (RDQC) Plot per Fax übersandt.

3.5 Die DFS stellt diesen Dienst, soweit technisch möglich, 24 Stunden täglich an 7 Tagen der Woche bereit. Einzelheiten hierzu werden in örtlichen Betriebsanordnungen festgelegt.

### 4. Schlußbestimmungen

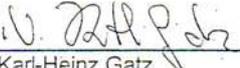
4.1 Vorläufige Änderungen oder Ergänzungen dieser Betriebsabsprache können in beiderseitigem Einverständnis für einen Zeitraum bis zu drei Monaten mündlich vereinbart werden. Ständige Berichtigungen sowie die Aufhebung dieser Absprache erfolgen in Schriftform.

- 4.2 Diese Betriebsabsprache tritt mit Wirkung vom **05.01.1998** in Kraft. Mit ihrer Inkraftsetzung tritt die Betriebsabsprache gleichen Inhalts vom 09.09.1993 außer Kraft.
- 4.3 Die Anlage, Telefonverbindungen der SAR-Leitstelle, ist Bestandteil der BA



---

Volker Lepkowski, OTL  
Leiter Abteilung SAR - Bw



---

Karl-Heinz Gatz  
Leiter Bereichsdurchführung



---

Othmar Schnabel  
Leiter Durchführung ATM

Anlage zur Betriebsabsprache zwischen

LTKdo Abt. SAR - Bw Münster und DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

über die Bereitstellung von Radardatenaufzeichnungen zur  
Unterstützung der SAR-Dienste

Die SAR-Leitstelle Münster ist zu erreichen unter :

Postanschrift : Manfred von Richthofenstraße 8  
48145 Münster

Postfach 4820  
48027 Münster

Telefon : 0251-135757 / 135758 (automatische Gesprächsaufzeichnung)

Telefax : 0251-135759

AFTN : ETRAYCYX

Die SAR-Leitstelle Glücksbug ist zu erreichen unter :

Postanschrift : Postfach 1163  
24956 Glücksbug

Telefon : 04631-6013  
04631-666475 / 476 (automatische Gesprächsaufzeichnung)

Telefax : 04631-666554

AFTN : ETRBYCYX